



1. Sitzung des Erweiterten Vorstandes vom 23. Juni 2018

Tagungsort: Landwirtschaftszentrum „Haus Düsse“,
Ahseweg, 59505 Bad Sassendorf-Ostinghausen

Anwesende: Herren Auffenberg, Dr. Fahrenhorst (bis 13:00 Uhr), Keller (ab 13:30 Uhr), Dr. Klüner, Otto, Pusch (bis Mittag), Rentrop, Damen Ludwig, Roller, Schwanitz
Es fehlten entschuldigt: Frau Schaper, Herren Dicke, Kessler, Leuer

Beginn: 09.10 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Beschlüsse:

1. Die Ausbildung der Schulungsreferenten 2018/2019 wird in einem einheitlichen Grundlehrgang für alle Teilnehmer mit anschließenden Speziallehrgängen für die Grundkurse und bestimmte Fachbereiche nebst Prüfung durchgeführt. Der stellvertretende Vorsitzende wird die entsprechende Ausschreibung erstellen, die dann in der September-Ausgabe des Deutschen Bienenjournals erscheinen soll. Er wird die Fachbereiche nach geeigneten Kandidaten aus ihren Fachbereichen für die Ausbildung anfragen. Danach wird entschieden welche Speziallehrgänge durchgeführt werden sollen. Es sollen maximal 20 Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer ausgebildet werden. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre.
2. Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wird ein Konzept für einen auf die Anfängerschulung aufbauenden Fortgeschrittenenlehrgang erarbeiten. Ein solcher Kurs soll 2018 von ihm angeboten und erprobt werden.
3. In Zukunft soll für die Teilnehmer der Grundkurse im Folgejahr jeweils ein Aufbaukurs angeboten werden, der zwei Tage (Frühjahr, Herbst) umfasst. Es sollen die Themen Frühjahrsentwicklung, Völkerführung in der Tracht/Völkervermehrung, Varroabehandlung/Einwinterung behandelt werden. Der zweite Vorsitzende wird bei den Referentinnen und Referenten der Grundkurse nachfragen, wer Interesse an einem entsprechenden Aufbaukurs hat. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll, wenn sich die Referenten der Grundkurse im 2. Halbjahr zu einer Arbeitstagung treffen.
4. In den Ausschreibungen für die Ausbildungen (z.B. BSV, HSV, BWB, Schulungsreferenten) ist auf den generell von den Teilnehmern zu zahlenden Verpflegungsbeitrag für die Schulungstage auf Haus Düsse hinzuweisen.
5. Die Lehrgangsgebühren für die im Jahr 2019 geplanten Schulungen werden auf der nächsten Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes beschlossen.
6. Der Vorsitzende wird auf Haus Düsse nachfragen, ob Frau Dr. Aumeier weiterhin 10 Völker für Schulungszwecke des Landesverbandes dort aufstellen darf.
7. Bei den Ausschreibungen zu den Ausbildungen muss von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Tätigkeit im Landesverband eine entsprechende Verschwiegenheitserklärung unterschrieben werden.
8. Auf dem diesjährigen Honigmarkt sollen wieder möglichst alle Fachbereiche vertreten sein. Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wird bei den Obleuten den entsprechenden Platzbedarf erfragen.
9. Das Generalthema des Honigmarktes 2019 wird – auf Wunsch des ausrichtenden Kreisimkervereins Paderborn – Wachs sein.
10. Mit dem Obstbauverband Westfalen-Lippe soll eine engere Zusammenarbeit erfolgen. Dies betrifft die Öffentlichkeitsarbeit, den Informationsaustausch, als auch den gegenseitigen Besuch auf lokaler Ebene.



11. Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit wird wieder mit einem Stand auf dem Düsser Bauernmarkt für den Landesverband werben.
12. Der Landesverband soll Kooperationspartner der Initiative „Schule der Zukunft“ werden. Es handelt sich hierbei um eine rein ideelle Unterstützung. Der Obmann für Imkerjugend wird dem Vorsitzenden die entsprechenden Unterlagen zur Unterschrift übermitteln.
13. Die Aufwandsentschädigung der Honigprüfer und externen Kräfte für die zentrale Honigbewertung soll nach Stunden mit einem einheitlichen Stundensatz berechnet werden. Der Geschäftsführende Vorstand setzt den Stundensatz in Kenntnis der anderen Ausgaben für die Honigbewertung fest.
14. Die Nachschulungen der Referenten für die Grundkurse zum Thema Fachkundenachweis Honig soll u.a. durch einen erfahrenen Referenten für den Fachkundenachweis Honig erfolgen. Es sollen zunächst die Inhalte abgeglichen werden und dann die noch erforderlichen neuen Inhalte gelehrt werden. Diese Nachschulung ist erforderlich, da in 2019 die Grundkurse auch den Fachkundenachweis Honig enthalten werden.
15. Die Ausschreibung für die Ausbildungsgänge 2019 (HSV, BSV, BWB) sollen zeitgleich veröffentlicht werden. Die Obleute sollen sich bei der Auswahl der Bewerber abstimmen. Ziel ist es, dass die Teilnehmer in einem Jahr möglichst nur einen Ausbildungsgang absolvieren.
16. Honigsachverständige aus Imkervereinen des Imkerverbandes Rheinland, die zum Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker übertreten, werden nach Übersendung des Nachweises ihrer Ausbildung und des entsprechenden Ausweises durch den Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker anerkannt. Sie erhalten dann einen neuen Ausweis.
17. Der Fachausschuss Honig soll auf seiner nächsten Sitzung über die HSV-Ausweise beraten. Er soll dem Erweiterten Vorstand Empfehlungen zur Ausstellung, Verlängerung, Aussehen (insbesondere Logo des Rheinlandes auf den bisherigen Ausweisen), etc. aussprechen. Der Erweiterte Vorstand wird über die Empfehlungen beraten und Beschlüsse zu den HSV-Ausweisen treffen.
18. Die konstituierende Sitzung des Fachausschusses Bienenweide, Natur- und Umweltschutz soll Ende des Jahres oder Anfang 2019 stattfinden.
19. Die Obfrau für Bienenweide, Natur- und Umweltschutz sieht sich alle Blühpunkte des Bienenlehrpfades in Bad Lippspringe an (auch jene im Park mit Eintritt) und berichtet vom Zustand der Blühpunktfelder. Hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung des Blühpunktes „Landwirtschaft“ soll sie mit der Kreisstelle der Landwirtschaftskammer sprechen.
20. Der Obstbauverband Westfalen-Lippe ist interessiert daran, Bienenvölker von Imkerinnen und Imkern in die Anlagen ihrer Mitglieder (ca. 400) zur Bestäubung zu bekommen. Seitens des Landesverbandes muss ein Konzept erarbeitet werden wie Obstbauern und Imker zusammenfinden können.
21. Der Vorsitzende wird wegen des Angebotes zur BSV-Ausbildung mit der Leiterin der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW verhandeln.
22. Bienensachverständige aus Imkervereinen des Imkerverbandes Rheinland, die zum Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker übertreten, können als Bienensachverständige für den Landesverband tätig werden. Nach Übersenden des entsprechenden Ausweises wird ihnen ein neuer ausgestellt.
23. Hinsichtlich eines zentralen Prüfstandes für die Reinzüchter des Landesverbandes wird der Zuchtobmann mit der Leiterin der Bienenkunde der Landwirtschaftskammer NRW ein entsprechendes Konzept erarbeiten.
24. Der Zuchtobmann bietet 2019 einen Lehrgang für (Königinnen)vermehrter an. Außerdem fragt er bei den Züchtern nach, ob jemand von ihnen einen praktischen Königinnenzuchtlehrgang anbieten möchte.
25. Seitens des Zuchtobmanns wird ein Lehrgangsskript für die Referenten der Vermehrungs- und Umlarvschulungen erstellt, dass diese 2019 einsetzen können. Nur anerkannte Züchter des Landesverbandes dürfen diese Lehrgänge des Landesverbandes durchführen.
26. Der Zuchtobmann wird den vorliegenden Flyer zur Zucht überarbeiten.
27. Züchter aus Imkervereinen des Imkerverbandes Rheinland, die in den Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker übertreten, werden auch hier als Züchter anerkannt. Allerdings bleibt ihre bisherige Züchternummer erhalten.
28. Der Obmann für Rechtsfragen wird der Frage nachgehen, ob Personen, die nicht Mitglieder des Landesverbandes sind, eine Vorstandstätigkeit in einem Imkerverein des Landesverbandes ausüben dürfen.